

fügte. Die sittliche und geistige Veredelung der Kulturvölker aber vermittelte die christliche Schule, indem sie die Herzen mit göttlichen Grundsätzen, den Geist aber mit Schätzen des Wissens erfüllte.

Die ansässigen Völker mußten natürlich bald das Bedürfnis fester Gesetze und einer starken Obrigkeit empfinden. Es entstand daher die **staatliche Ordnung**.

Die Verfassungsformen der Staaten sind verschieden. Man unterscheidet Monarchien und Republiken, je nachdem die höchste Gewalt im Staatsverbande einem einzelnen (dem Fürsten) oder dem Volke zukommt. Im erstern Falle nennt man die Staatsverfassung eine monarchische, im letztern eine republikanische. Ist in der Monarchie der Wille des Herrschers allein maßgebend oder regiert derselbe nach bestimmten Gesetzen unabhängig vom Volke, so ist die Verfassung eine despotisch- bzw. autokratisch-monarchische. Hat aber (gemäß einer Konstitution oder Verfassungsbestimmung) das Volk einen gewissen Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung, so heißt die Verfassung „konstitutionelle Monarchie“.

Bei den Nomaden besteht die patriarchalische Leitung eines Häuptlings oder Familienältesten. Ganz „wilden“ Völkern aber ist die staatliche Ordnung fremd.

Europa.

I. **Wagerechte Gliederung.** Europa nimmt mit einem Flächeninhalt von 10 Mill. qkm unter den fünf Erdteilen die vierte Stelle ein. Auf den ersten Blick erscheint es als eine nach Südwesten schmal auslaufende Halbinsel Asiens; aber die natürlichen Grenzen gegen Asien (das Uralgebirge, der Uralfluß, das Kaspische Meer und die Manytschniederung zwischen dem Kaspischen und Asowschen Meere) sowie seine eigenartige Natur, Bevölkerung und geschichtliche Entwicklung machen Europa zu einem selbständigen Erdteile.

Die größte Längenausdehnung (5700 km) hat Europa von Südwesten nach Nordosten. Die Breite nimmt von Osten nach Westen